

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. November 1988

3608. Nutzungsplanung Otelfingen (Änderungen)

Die Gemeinde Otelfingen besitzt eine mit RRB Nr. 3613/1984 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 16. Juni 1986, am 1. Dezember 1986, am 29. Juni 1987 sowie am 13. Juni 1988 Änderungen des Zonenplans und der Waldabstandslinien. Der gegen einen dieser Beschlüsse erhobene Rekurs wurde rechtskräftig abgewiesen.

Die Änderungen umfassen die Anpassung der Zonengrenzen im Sinne einer zweckmässigen Abgrenzung im Gebiet Unterer Lärenbüel, die Umzonung der Reservezone westlich der Würenloserstrasse in die Gewerbe- und Industriezone sowie die Festsetzung einer Waldabstandslinie im Bereich der Bergstrasse.

Die Vorlagen sind recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Otelfingen am 16. Juni 1986, am 1. Dezember 1986, am 29. Juni 1987 sowie am 13. Juni 1988 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen des Zonenplans und der Waldabstandslinien in den Gebieten Unterer Lärenbüel und westlich der Würenloserstrasse sowie im Bereich der Bergstrasse werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Otelfingen, 8112 Otelfingen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes der Änderungen), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. November 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller